



Nr. 09/2022 am Mittwoch, den 09.02.2022

Inhaltsverzeichnis Nr. 09/2022

- **Bekanntmachung „Wasserrecht, Beseitigung von drei Moorablagerungsweiher auf dem Grundstück FINr. 4270/0 der Gemarkung Murnau a. Staffelsee“**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau am Staffelsee hat beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen den Rückbau von drei Moorablagerungsweiher auf dem Grundstück FINr. 4270/0 der Gemarkung Murnau am Staffelsee beantragt. Geplant ist, eine Auflassung der drei Moorablagerungsweiher durch ein gezieltes Öffnen der Dämme.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat hinsichtlich des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Diese Vorprüfung ergab, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind (§§ 5 und 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Murnau a. Staffelsee, 09.02.2022
Markt Murnau a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am
Abgenommen am

09.02.2022 /hk
..... /